

28. IV. 1915.

117

* (Keine Schutzimpfung beim Ueberschreiten der österreichischen Grenze.) Wie die bei verschiedenen Kurverwaltungen, Fremdenverkehrsvereinen usw. mehrfach einlaufenden Anfragen beweisen, herrscht in manchen Kreisen des reisenden Publikums die Ansicht, als müßten sich die aus dem Deutschen Reich kommenden Fremden beim Passieren der österreichischen Grenze einer Schutzimpfung gegen Cholera und Typhus unterziehen. Dieses Gerücht entbehrt jeder tatsächlichen Grundlage, an keiner Grenze finden derartige Impfungen statt, zu welchen auch kein Anlaß vorliegt. Unerläßlich dagegen ist zum Passieren der Grenze (sowohl bei Reisen aus dem Deutschen Reich nach Oesterreich, als auch bei solchen von Oesterreich nach dem Deutschen Reich) ein ordnungsmäßig vidierter Reisepaß.